



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 1 von 4
Gültig ab:	01.10.2024	Erstellt durch:	Aigner Rosemarie
Geprüft durch:	Feistl Gregor	Freigegeben durch:	Berger Alfred
Dokument Nr:	ED UG KP1 Marketing und Verkauf betreiben 003	Version Nr (syn):	1

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden kurz: Verkaufs-AGB) gelten für alle Warenlieferungen durch die NÖM AG oder ihre Tochtergesellschaften an andere Unternehmen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden.

Unsere Verkaufs-AGB bleiben auch im Falle entgegenstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bei Bestellungen usw. als Vertragsinhalt wirksam, solange unsererseits nicht die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu Abweichungen gegeben wurde. Für weitere Lieferungen gelten diese Verkaufs-AGB auch ohne nochmalige Vereinbarung.

2. Angebote / Vertragsschluss

Alle Angebote sind unverbindlich und beziehen sich auf die Kalkulation zum Erstellungsdatum des Angebotes. Zwischenzeitig eingetretene Preiserhöhungen für Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, etc. führen zu einer Preisanpassung. Unsere Auftragsbestätigung bewirkt das Zustandekommen eines Vertrages. Sind trotz Auftragsbestätigung nicht alle Produkte verfügbar, so behalten wir uns eine aliquote Aufteilung an alle Kunden vor.

3. Preise und Zahlung

Unsere Preise sind Nettopreise. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Faktura und ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Eine Aufrechnung wird ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt wurde. Etwaige Abzüge können nur aufgrund vorher eingeholter Bewilligung oder erteilter Gutschrift von uns zugestanden werden. Zahlungskonditionen sind auf unseren Fakturen gesondert ausgewiesen. Zahlungen sind ausschließlich auf das angeführte Konto durchzuführen.

Treten nach Vertragsabschluss Zoll-, Fracht-, Steuererhöhungen, Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz oder Kollektivvertrag, Erschwerungen im Einkauf oder die Vertragserfüllung erschwerende Fälle höherer Gewalt auf, sind wir berechtigt ohne Ersatzleistung vom Abschluss teilweise oder ganz zurückzutreten oder, wenn eine Fakturierung unsererseits noch nicht erfolgt ist, nach vorhergehender Information einen entsprechenden Aufschlag zu verrechnen.

Die Verrechnung der Transportverpackungen (Paletten etc.) erfolgt zusätzlich zum aktuellen Palettenwert zum Versandzeitpunkt. Gebinde ohne Einsatz bleiben unser unveräußerliches Eigentum und sind sofort zu retournieren.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und sämtlicher damit verbundenen Kosten und Spesen behalten wir uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Waren vor. Veräußert der Käufer die Waren, so tritt der Kunde alle Forderungen aus der Weiterveräußerung in unser Eigentum ab und verpflichtet sich zur Kenntlichmachung der Abtretung in seinen Geschäftsbüchern. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf allfällig abgetretene Forderungen sind uns sofort mitzuteilen.

5. Transport / Gefahrenübergang

Sofern nicht Gegenteiliges ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, trägt der Käufer die Kosten und das Risiko des Transportes. Erfüllungsort ist, sofern keine andere Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde, der in der Bestellung angeführte Ort.



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 2 von 4
Gültig ab:	01.10.2024	Erstellt durch:	Aigner Rosemarie
Geprüft durch:	Feistl Gregor	Freigegeben durch:	Berger Alfred
Dokument Nr:	ED UG KP1 Marketing und Verkauf betreiben 003	Version Nr (syn):	1

6. Zahlungsverzug / Annahmeverzug

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeeschäfte zu beanspruchen. Darüber hinaus hat der säumige Käufer alle Kosten der Einbringlichmachung der offenen Forderung durch Dritte (z.B. Kreditschutzorganisationen etc.) sowie sämtliche sonstigen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen vorprozessualen und gerichtlichen Kosten zu ersetzen.

Zahlungsverzug, Zahlungsunfähigkeit und Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bewirken die sofortige Fälligkeit der Forderungen. Eingehende Zahlungen werden zur Tilgung der jeweils ältesten Schuld verwendet und dabei zuerst auf Kosten und Zinsen sowie Zinseszinsen, dann auf das offene Kapital angerechnet. Kreditwürdigkeit oder Nichtzahlung einer fälligen Rechnung nach Mahnung berechtigt uns – ohne Ersatzleistung – zum Rücktritt.

Befindet sich der Geschäftspartner in Annahmeverzug, so sind wir entweder berechtigt, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Waren anderweitig zu verwerten. Diesfalls gilt eine Konventionalstrafe von 10% des Warenwertes als vereinbart. Oder wir können auf Vertragserfüllung bestehen, wobei dann der bei verspäteter Annahme gültige höhere Listenpreis gefordert werden kann.

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen von bis zu 5 Tagen hat der Kunde zu akzeptieren, ohne dass diesem Schadenersatzansprüche oder ein Rücktrittsrecht zustünde.

7. Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet gegenüber der anderen Partei für Verlust oder Schaden infolge unerwarteter Umstände, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der betreffenden Partei liegen und die trotz ausreichender Sorgfalt nicht hätten verhindert werden können, einschließlich, jedoch ohne einschränkenden Charakter, nationaler Notlagen, Bürgerunruhen, Streiks, Brände, Überschwemmung, Unwetter, Pandemien, Blackout oder sonstigen Katastrophen, Anordnungen oder Handlungen von Regierungen, seien es ausländische, nationale oder lokale Regierungen, seien sie rechtmäßig oder unrechtmäßig, Arbeitskämpfen oder anderen Ursachen gleicher oder anderer Art, die außerhalb der angemessenen Kontrolle einer solchen Vertragspartei liegen (nachstehend "Höhere Gewalt"). Die Pflichten der von Höherer Gewalt betroffenen Vertragspartei werden für die Dauer eines solchen Ereignisses von Höherer Gewalt ausgesetzt, jedoch unter der Voraussetzung, dass die betreffende Partei kommerziell angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Ausführung der Bestellung so weit wie möglich wiederaufzunehmen und sie die andere Partei rechtzeitig über den Ausfall informiert hat.

8. Gewährleistung

Sämtliche Produkte sind entsprechend den auf der Verpackung angeführten Lagerbedingungen sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu lagern. Berechtigte Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese sofort nach Erhalt der Waren schriftlich und allenfalls mit Begründung erhoben werden. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu behandeln und zu lagern. Der Käufer hat das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen. Soweit gesetzlich zulässig, werden wir allfällige Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung erfüllen. Rücksendungen können nur mit unserem Einverständnis



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 3 von 4
Gültig ab:	01.10.2024	Erstellt durch:	Aigner Rosemarie
Geprüft durch:	Feistl Gregor	Freigegeben durch:	Berger Alfred
Dokument Nr:	ED UG KP1 Marketing und Verkauf betreiben 003	Version Nr (syn):	1

erfolgen. Nach einem Zeitraum von 6 Monaten ab Warenlieferung sind jegliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

9. Schadenersatz und Produkthaftung

Mit Ausnahme von Personenschäden, haften wir nicht für Schadenersatzansprüche aufgrund leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Geltendmachung von Produkthaftungsansprüchen durch Dritte, wird der Kunde uns unverzüglich informieren.

10. Compliance Klausel

Des Weiteren verpflichtet sich der Geschäftspartner, keinerlei Antikorruptions- und Anti-Geldwäsche-Bestimmungen oder kartellrechtliche Vorschriften, sei es durch den Geschäftspartner oder seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, zu verletzen. Im Falle eines potenziellen Verstoßes gegen obige Bestimmungen, wird der Geschäftspartner sämtliche von uns gewünschten Informationen zur Sachverhaltsaufklärung erteilen. Des Weiteren sind wir in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Verstoß nach schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird, oder wenn der Compliance-Verstoß so schwerwiegend ist, dass uns die Fortsetzung der Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann. Der Geschäftspartner hat diesfalls keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz und haftet für alle Schäden, die uns aus dem Compliance-Verstoß entstehen.

11. Sanktionslisten

Der Geschäftspartner bestätigt hiermit, dass weder er noch einer seiner Mitarbeiter, Partner oder Erfüllungsgehilfen auf einer Sanktionsliste der EU oder einer anderen Nation, insbesondere der USA, gelistet ist. Der Geschäftspartner wird uns unverzüglich über allfällige Änderungen schriftlich informieren (E-Mail genügt).

12. Verschwiegenheitsverpflichtung

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Kenntnisse und Informationen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt wurden oder zukünftig erlangt werden, gegenüber Dritten geheim zu halten, nicht Dritten zugänglich zu machen und alle Unterlagen und Daten zuverlässig gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu sichern.

13. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen sowie Ergänzungen dazu bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns nachweislich schriftlich bestätigt werden.

14. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und seiner Verweisungsnormen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wiener Neustadt zuständigen sachlichen Gerichtes vereinbart.

Dokumentenfreigabe

Name:	Erstellt: Aigner Rosemarie	Geprüft: Feistl Gregor	Freigegeben: Berger Alfred
Unterschrift:		13.01.2025	13.01.2025

Dokumentenname: **NÖM AG:**
Allgemeine Verkaufsbedingungen



Gültig für:	Betriebe der NÖM AG (A)	Seite:	Seite 4 von 4
Gültig ab:	01.10.2024	Erstellt durch:	Aigner Rosemarie
Geprüft durch:	Feistl Gregor	Freigegeben durch:	Berger Alfred
Dokument Nr:	ED UG KP1 Marketing und Verkauf betreiben 003	Version Nr (syn):	1
